

BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES

AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Jahresrechnung 2019/Genehmigung

Die Jahresrechnung 2019 der Stadt Olten schliesst mit einem erfreulichen Gewinn von 9'893'815.48 Franken ab. Budgetiert wurde mit einem Gewinn von 28'250 Franken. Wie bereits in den Vorjahren haben der Stadtrat und die Stadtverwaltung dank einer sehr guten Ausgabendisziplin die beeinflussbaren Kosten weiterhin im Griff. Der budgetierte Aufwand wurde um rund 0.9% unterschritten. Bei den Erträgen schlagen insbesondere der bereits kommunizierte Verkauf der Alpiq-Aktien, eine höhere Ausschüttung der sbo, sowie Nachzahlungen juristischer Personen zu Buche. Aufgrund des Abrechnungsfortschrittes der ERO konnten zu Gunsten der Jahresrechnung 2019 bestehende Vorfinanzierungen im Betrag von 0.87 Mio. Franken erfolgswirksam aufgelöst werden.

Die geplanten Bruttoinvestitionen von 10.73 Mio. Franken wurden um 2.89. Mio. Franken überschritten. Dies insbesondere aufgrund der hohen Instandsetzungskosten des Oltner Wahrzeichens – der Holzbrücke sowie Verschiebungen aus dem Jahre 2018 für das Haus der Museen. Dieses konnte im November 2019 eingeweiht werden.

Der erneut erfreuliche Abschluss hilft mit, das sich durch die Corona-Pandemie anbahnende schlechte Jahr 2020 gut abzufedern.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen hiermit die Jahresrechnungen und den Verwaltungsbericht für das Rechnungsjahr 2019.

1. Rechnungsübersicht

1.1 Genereller Kommentar

Der im Rechnungsjahr 2019 ausgewiesene Gewinn beträgt rund 9.89 Mio. Franken und schliesst gegenüber dem Budget 2019 um rund 9.86 Mio. Franken besser ab. Berücksichtigt man, dass von diesem Gewinn rund 4.05 Mio. Franken (Neubewertungsreserven und Vorfinanzierungen) lediglich Verschiebungen aus bestehenden Eigenkapitalpositionen sind, welche eine „Kehre“ über die Erfolgsrechnung gemacht haben, so liegt der effektiv im Jahr 2019 erwirtschaftete Eigenkapitalzuwachs bei rund 5.85 Mio. Franken. Ein Blick in den Eigenkapitalspiegel zeigt dies deutlich. Die Zunahme des Eigenkapitals von 7.72 Mio. Franken setzt sich aus einer Gewinnzunahme der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall von 1.87 Mio. Franken und den bereits erwähnten 5.85 Mio. Franken aus dem steuerfinanzierten Bereich zusammen.

Bei der wichtigsten Einnahmequelle der Stadt, den Steuererträgen konnte die Stadt von hohen Nachzahlungen juristischer Personen profitieren. Ebenso kann, aufgrund eingegangener Rückmeldungen juristischer Personen für das Jahr 2019, mit höheren Erträgen gerechnet werden. Die Gesamtabweichung bei den juristischen Personen betragen 4.39 Mio. Franken. Eine detaillierte Aufstellung der Abweichungen befindet sich im Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung, Kapitel 2.5.1. Bei den Steuererträgen natürlicher Personen konnte eine „Punktlan-

„erzielt werden. Das Budgetziel nicht erreicht haben die Erträge aus dem Quellensteuerbezug. Hier gilt es jedoch zu erwähnen, dass der Kanton aufgrund einer Umstellung der Software den Veranlagungsbetrieb Mitte Dezember 2019 eingestellt hat und es darum zu einer Verschiebung der Abrechnung kommen kann, was im Jahr 2020 dann zu Mehrerträgen führen könnte.

Die Personalkosten konnten trotz einer bewusst tieferen Entnahme aus der Arbeitgeberbeitragsreserve zur Ausfinanzierung der Schuldanererkennung um 0.7% oder 280'000 Franken unterschritten werden. Die Plankosten für das städtische Personal (inkl. temporäre Arbeitskräfte) wurde um rund 81'000 Franken oder 0.5% unterschritten. Die Unterschreitung ist auf bewilligte, aber nicht besetzte Stellen (Bau - Projektleiter, Finanzverwaltung – IKS) zurückzuführen. Die Besoldung des Lehrpersonals wurde um rund 311'000 Franken oder 1.8% unterschritten. Die einmaligen Beiträge an die Überbrückungsrenten vorpensionierter Lehrpersonen wurden aufgrund tieferer Fallzahlen um rund 49'000 Franken unterschritten.

Der Sachaufwand wurde um 1'097'818 Franken oder 7.3 % unterschritten. Die Kosten für den Material- und Warenaufwand sowie den baulichen und betrieblichen Unterhalt oder den Unterhalt von Mobilien sind teilweise unter den Planwerten, was vor allem auf das Budgetreferendum und somit verzögerten Ausführungen zurückzuführen ist. Die Kosten für Energie wird durch neue Lieferverträge dauerhaft gesenkt. Leider mussten ein weiteres Mal höhere Debitorenverluste verzeichnet werden, was auf eine erneute Verschlechterung der Zahlungsmoral zurückzuführen ist.

Die Abschreibungen wurden um rund 7% oder 432'000 Franken überschritten, was auf der einen Seite auf die höheren Investitionen, auf der anderen Seite durch eine differenzierte Abschreibung bei der Inbetriebnahme des Hauses der Museen zurückzuführen ist. Während bei der Planung der Abschreibungen für das Haus der Museen von einer Nutzdauer der gesamten Investition von 33 Jahren ausgegangen wurde, wurde nun bei der Abrechnung der Liegenschaft für das Gebäude selbst die Nutzdauer von 33 Jahren festgelegt, jene für die Ausstattung und Ausstellungen lediglich auf 8 Jahre, was zu höheren Abschreibungen führte.

Der Finanzaufwand übersteigt die Plankosten um rund 269'000 Franken oder 19.6%. Der Mehraufwand ist auf die Wertberichtigung der Alpiq-Aktien zwischen dem 1. Januar 2019 und dem Verkaufsdatum zurückzuführen. Die Wertberichtigung für diese Position betrug alleine rund 330'000 Franken. Die Kosten für den Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen wurden um rund 110'000 Franken unterschritten. Wir verweisen diesbezüglich auf Kapitel 2.4.4 des Verwaltungsberichtes der Finanzverwaltung.

Bei den Einlagen in Fonds konnte insbesondere bei der Abfallrechnung ein wesentlich höherer Überschuss generiert werden (vgl. Kapitel 6.2 dieses Berichtes und Antrag). Kleinere Abweichungen können dem Kapitel 2.4.5 des Verwaltungsberichtes der Finanzverwaltung entnommen werden.

Der Transferaufwand (Kostenart 36) entspricht per Saldo den Budgetvorgaben. Bei einem Budgetvolumen von 37.42 Mio. Franken beträgt die Abweichung 0.26 Mio. Franken. Die grössten Abweichungen werden in Kapitel 2.4.6 des Berichtes der Finanzverwaltung aufgeführt.

Der Finanzertrag (44) weist gegenüber dem Budget 2019 einen Mehrertrag von 892'000 Franken aus. Nebst höheren Erträgen aus Verzugszinsen von 249'000 Franken wurde mit der sbo auch vereinbart, dass für das Jahr 2019 eine zusätzliche Ausschüttung von 500'000 Franken vorgenommen wird. An Mietzins erträgen aus Verwaltungs- und Finanzvermögen konnten Mehrerträge von 150'000 Franken generiert werden.

Bei den Fondsentnahmen (45) wurden rund 87'000 Franken zusätzlich für Aktivitäten während der budgetlosen Zeit aufgelöst. Weiter wurden für ausserordentliche Abschreibungen für die

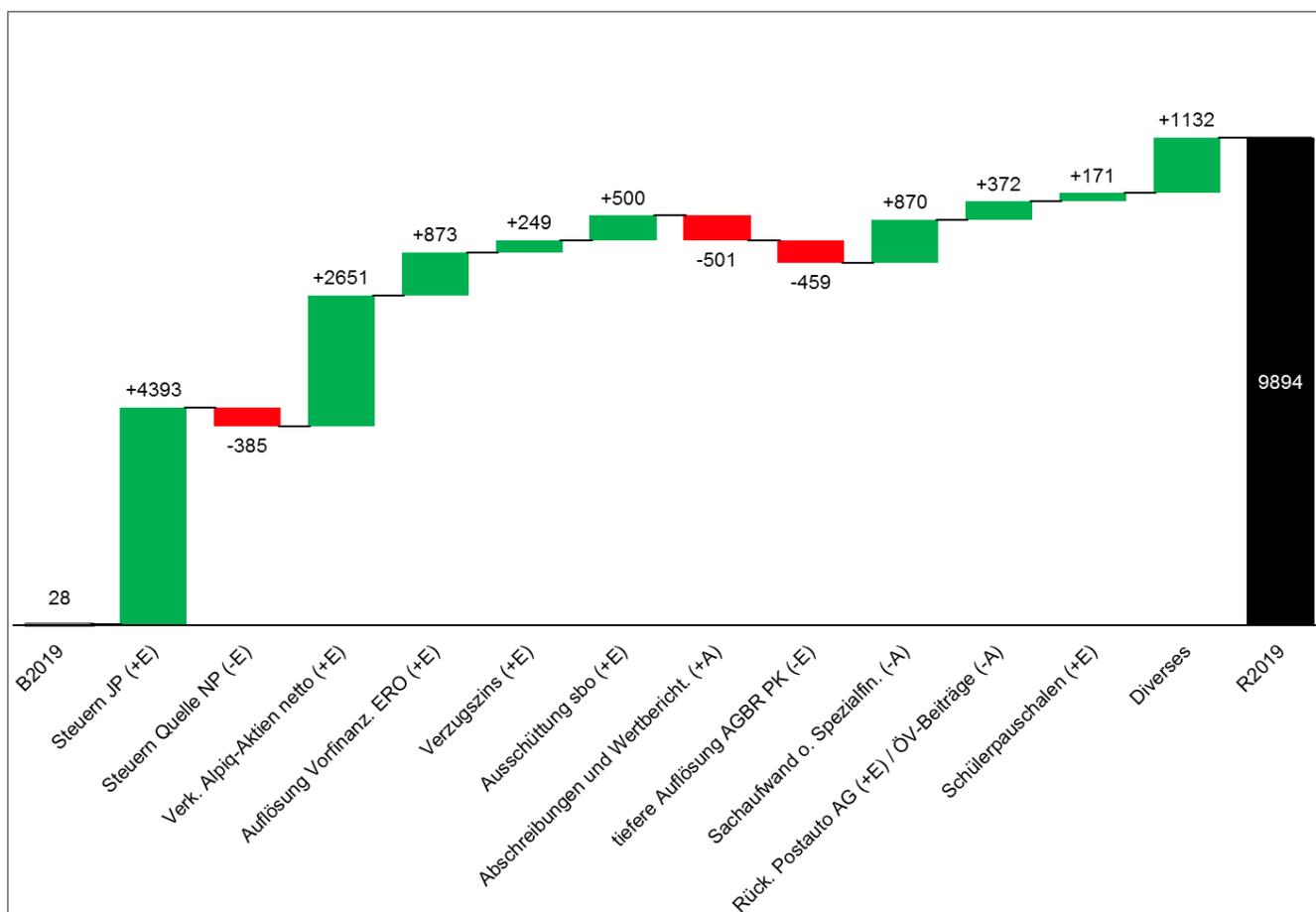
Sanierung der Liegenschaften Atzli-Fonds rund 61'000 Franken aus dem Sanierungsfonds Atzli aufgelöst.

Der Transferertrag (46) weist eine Abweichung (Mehrertrag) von rund 339'000 Franken aus (+3.5%). Die Abweichungen betreffen zum grössten Teil die zu tief budgetierte Schülerpauschalen (+171'000 Franken) sowie höhere Beiträge an das Kunst- und Naturmuseum. Eine detaillierte Abweichungsanalyse der Gemeindebeiträge befindet sich im Kapitel 2.5.6 des Verwaltungsberichtes der Finanzverwaltung.

Beim ausserordentlichen Ertrag (48) wurden zu hohe Vorfinanzierungen für das Projekt ERO im Betrag von 873'000 Franken und Neubewertungsreserven von 3'019'000 Franken aufgelöst. Die Auflösung der Neubewertungsreserve betreffen folgende Positionen:

- Verkauf der Alpiq AG Aktien: 2'981'200 Franken
- Reduktion des Beteiligungswerte Sportpark AG 37'500 Franken

Die grössten Abweichungen lassen sich grafisch folgendermassen darstellen:



Grafik: Fallabweichungen Budget / Rechnung 2019 in TCHF

1.2 Gestufter Erfolgsausweis

Mit der Einführung von HRM2 wird das Ergebnis der Erfolgsrechnung in einer gestuften Form dargestellt. Die erste Stufe zeigt das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit des Rechnungsjahres. Steuernachzahlungen aus Vorjahren werden, obwohl eigentlich nicht aus dem laufenden Jahr hervorgegangen, ebenfalls unter dem Betriebsergebnis ausgewiesen.

In der zweiten Stufe werden der Finanzaufwand sowie der Finanzertrag gegenübergestellt. Im Finanzaufwand sind z.B. Passivzinsen, Wertberichtigungen von Finanzvermögen und der Aufwand für Liegenschaften des Finanzvermögens dargestellt. Im Finanzertrag befinden sich Beteiligungserträge, Aktivzinsen, Liegenschaftserträge aus dem Finanzvermögen.

Das betriebliche Ergebnis und das Ergebnis aus Finanzierung bilden zusammen das operative Ergebnis.

Im Ausserordentlichen Ergebnis werden aperiodische oder jahresfremde Ergebnisse gezeigt. Im ausserordentlichen Aufwand fallen insbesondere die ausserordentlichen Abschreibungen der Liegenschaften des Atzli Fonds, im ausserordentlichen Ertrag die Auflösungen von Neubewertungsreserven (Alpiq AG und SPOAG Aktien) sowie die Auflösung von Vorfinanzierungen (ERO) an.

Gemeinde Total	R2019	B2019	R2018
<i>In TCHF</i>			
30 Personalaufwand	40'771	41'051	40'715
31 Sach- u. übriger Betriebsaufwand	13'952	15'050	14'994
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'596	6'164	6'011
35 Einlagen in Fonds u. Spezialfinanzierung	2'110	1'723	1'965
36 Transferaufwand	37'162	37'422	35'155
39 Interne Verrechnungen	7'129	7'598	7'232
(A) Total betrieblicher Aufwand	107'721	109'006	106'072
40 Fiskalertrag	76'188	72'242	78'211
41 Regalien und Konzessionen	1'965	1'958	1'988
42 Entgelte	15'145	15'026	15'322
43 Verschiedene Erträge	57	12	36
45 Entnahm. Fonds u. Spezialfinanzierung	385	249	1'521
46 Transferertrag	10'139	9'800	9'950
49 Interne Verrechnungen	7'129	7'598	7'232
(B) Total betrieblicher Ertrag	111'008	106'884	114'260
(C=B-A) Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'287	-2'123	8'189
34 Finanzaufwand	1'639	1'371	1'529
44 Finanzertrag	4'416	3'523	4'346
(D) Ergebnis aus Finanzierung	2'776	2'153	2'816
(E=C+D) Operatives Ergebnis	6'063	30	11'005
38 Ausserordentlicher Aufwand	61	2	871
48 Ausserordentlicher Ertrag	3'892	0	171
(F) Ausserordentliches Ergebnis	3'831	2	-700
(G=F+E) Jahresergebnis Erfolgsrechnung	9'894	28	10'305

Tabelle: Gestufte Erfolgsrechnung

2. Vergleich mit finanzpolitischen Zielen des Stadtrates

Der Stadtrat hat, wie bereits in den letzten Budgets und Finanzplänen finanzpolitische Ziele und Grundsätze zu drei Bereichen definiert und kommuniziert.

Grundsatz zur Verschuldung

Der Stadtrat hat den Grundsatz gefasst, dass die Pro-Kopf-Verschuldung 2'500 Franken nicht übersteigen soll. Dank der letzten Jahresabschlüsse konnte eine Sicherheitsreserve geschaffen werden. Die aktuelle Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 1'552 Franken. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung respektive das Pro-Kopf-Guthaben aller Gemeinden im Kanton Solothurn betrug Ende 2018 rund 457 Franken. Die beiden anderen Solothurner Städte wiesen Ende 2018 ein Nettoguthaben und keine Nettoschuld aus.

Grundsätze zu den Investitionen

Der Stadtrat will für den Werterhalt eine dauernde Selbstfinanzierung von 100% und für die Gesamtinvestitionen eine langfristige Finanzierung von 100% erreichen. Mit einem ausgewiesenen Selbstfinanzierungsgrad von 128.65% (effektiv, nach Geldflussrechnung 166.6%) konnten beide Ziele eingehalten werden. Bezüglich Selbstfinanzierungsgrad verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel 4.2 des Verwaltungsberichtes der Finanzverwaltung.

Steuern (Steuersätze)

Der Stadtrat will den Steuersatz in der tieferen Hälfte aller Solothurner Gemeinden halten, was bei einem Steuersatz von 108% sowohl für juristische und natürliche Personen erfüllt ist. Mit einem Steuersatz von 108% bei den natürlichen Personen gehört Olten im Kanton Solothurn weiterhin zu den Gemeinden mit einem unterdurchschnittlichen Steuerfuss. Der durchschnittliche Gemeindesteuerfuss im Kanton Solothurn betrug für das Jahr 2019 117.9% (Vorjahr 118.4%), gewichtet pro Einwohner betrug er 116.0% (Vorjahr 116.4%).

In den letzten 10 Jahren haben sich die durchschnittlichen Gemeindesteuersätze aller Solothurner Gemeinden zwischen 117.2% und 119.4% bewegt.

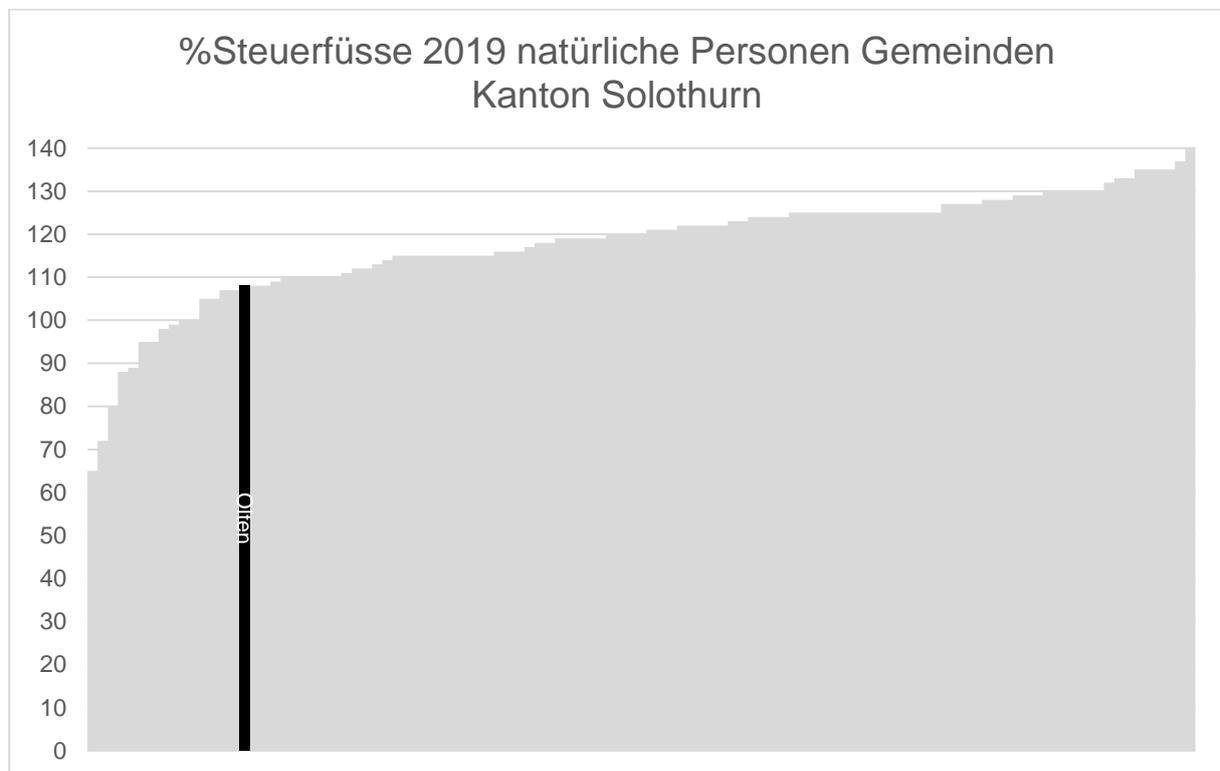


Abbildung: Steuerfüsse 2019 Gemeinden Kanton Solothurn für natürliche Personen

3. Erfolgsrechnung

3.1 Entwicklung der Kostenarten Aufwand

Die wesentlichen Budgetabweichungen der Aufwand- und Ertragsarten sind im Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung enthalten. Die untenstehende Grafik zeigt die jeweiligen Abweichungen der Aufwandsarten.

Die Personalkosten haben sich in den letzten 3 Jahren um rund 1.7 Mio. Franken erhöht, wobei festzuhalten ist, dass gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 rund 0.61 Mio. Franken tiefere Entnahmen aus der Arbeitgeberbeitragsreserve getätigt worden sind, was zu einer entsprechenden Verschlechterung des Resultates führte. Die effektive Steigerung im Personalbereich beträgt deshalb rund 1.07 Mio. Franken. Davon betreffen rund 0.63 Mio. Franken die Funktion Bildung (Lehrpersonal und Schulleitung). Die Lohnkosten des städtischen Personal konnten weitgehend stabil gehalten werden. Der Sachaufwand 2019 liegt rund 3% über dem Sachaufwand 2017 wobei darauf hinzuweisen ist, dass der Aufwand im Jahr 2019 aufgrund des Budgetreferendums ausserordentlich tief war. Gegenüber dem Jahr 2017 stiegen die Kosten des Transferaufwandes (Beiträge) von 4.48 Mio. Franken oder 13.7% auf 37.16 Mio.. Franken. Von den höheren Kosten betreffen 2.80 Mio. Franken den Beitrag an den Finanzausgleich. Aufgrund des Wegfalls der Härteregelung ist dieser relativ stark gestiegen. Weitere Steigerungen betreffen die Beiträge an die Sekundarschulen (Beitrag an den Kanton) von 0.45 Mio. Franken und Steigerungen an Beiträge des Gesundheitswesens und des sozialen Ausgleichs im Betrag von 0.82 Mio. Franken.

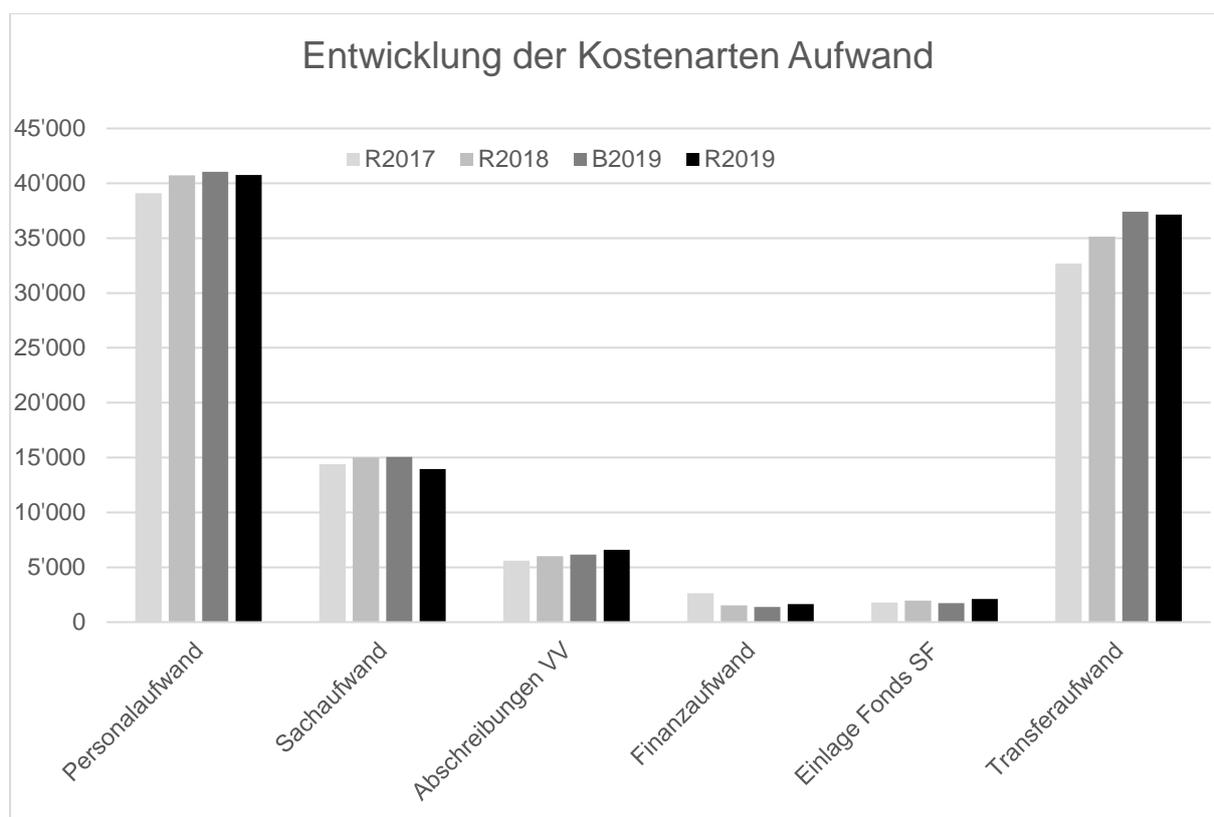


Abbildung: Aufwandsarten In TCHF

3.2 Entwicklung der Funktionen

In den letzten vier Jahren haben die Nettokosten in fast allen Funktionen etwas angezogen. Während in der Funktion allgemeine Verwaltung die Steigerung vor allem aufgrund der selbstbestimmten tieferen Auflösung der Arbeitgeberbeitragsreserve zurückzuführen ist, stiegen die Kosten in den Funktionen Bildung (+ 2.38 Mio. Franken / + 12.2%) aufgrund höherer Schülerzahlen, aber auch aufgrund höherer Beiträge an den Kanton für die Sekundarschulen deutlich. Ebenfalls zugelegt hat der Bereich der sozialen Sicherheit (+ 1.28 Mio. Franken / + 8.4%). Hauptgrund für die Zunahme ist die gesetzliche Sozialhilfe aufgrund höherer Fallzahlen (vgl. Verwaltungsbericht Direktion Soziales) sowie die Restkosten der Sozialregion. Neu hat auch die Funktion Kultur/Sport und Freizeit stark zugenommen. Die Zunahme innert 4 Jahren beträgt 0.96 Mio. Franken / + 11.7%). Die Hauptsteigerungen in diesem Bereich sind auf die Inbetriebnahme des Hauses der Museen und den Unterhalt der Sportstätten zurückzuführen. Beim Haus der Museen steigen die Abschreibungen aufgrund der differenzierten Abschreibungsdauer stark.

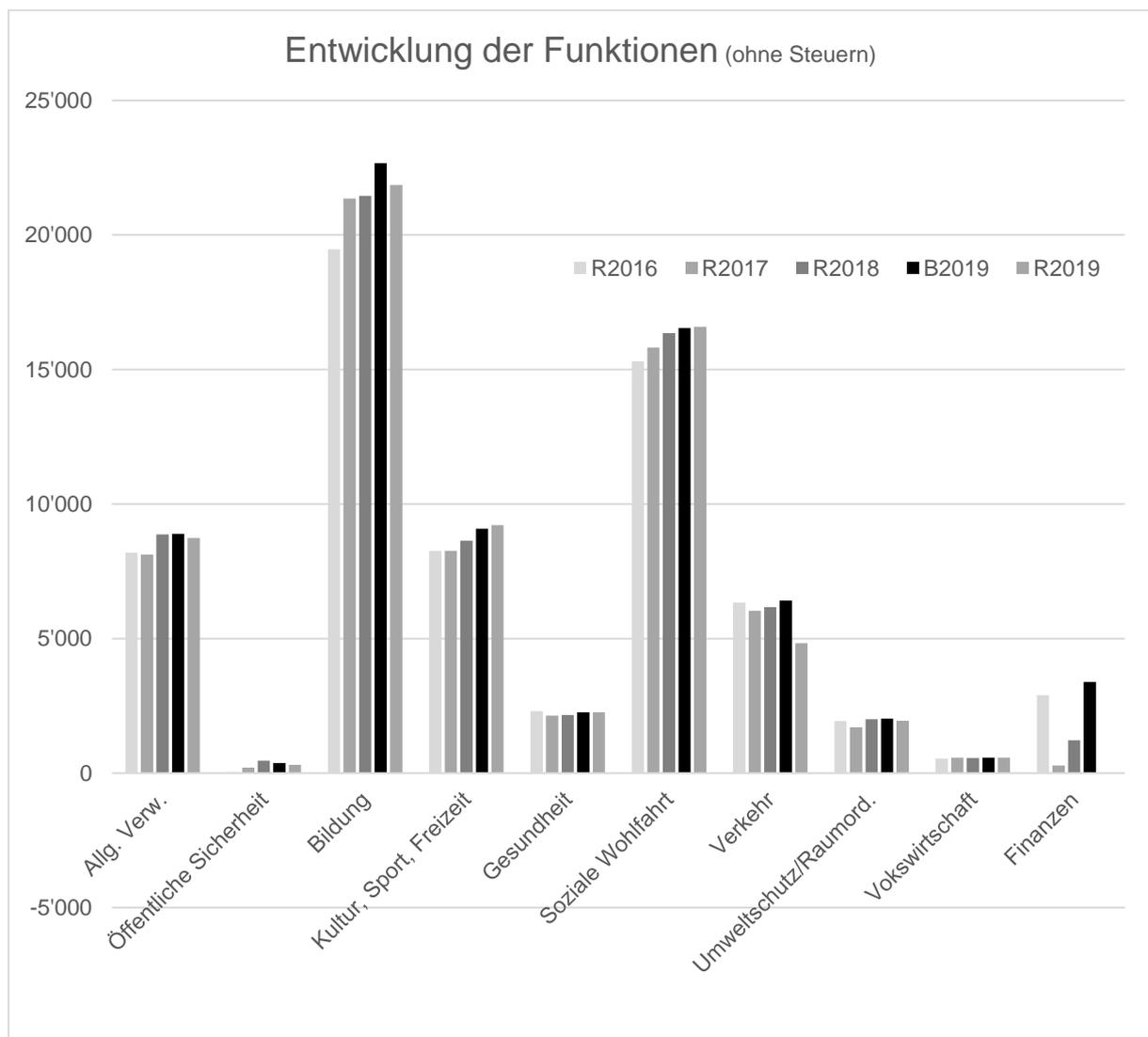


Abbildung: Nettokosten der Funktionen in TCHF

Nachfolgend werden die relevanten Abweichungen einzelner Funktionen kurz dargestellt bzw. begründet (in Tausend Franken - TCHF):

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Budget	8'893
Nettoaufwand Rechnung	8'733
Budgetabweichung	-160
<i>Abweichung %</i>	<i>-1.80%</i>

Die Mehrkosten im Nettoaufwand betreffen die tiefere Auflösung der Arbeitgeberbeitragsreserve von netto rund 459'000 Franken (Konto 0228.3052.02 und 0228.3052.04). Für Baubewilligungen konnten Mehrerträge von 60'000 Franken verbucht werden.

Die Personalkosten der Baudirektion sind rund 98'000 Franken tiefer. Der Grund dafür ist, dass die geplante Projektleiterstelle noch nicht besetzt werden konnte.

Die Stadtkasse konnte höhere Rückerstattungen aus Betreibungen + 74'000 Franken vereinnahmen. Die Personalkosten der Steuerverwaltung lagen aufgrund der Verzögerung bei der Umsetzung von IKS und eines Personalwechsels bei der Leitung der Steuerverwaltung rund 74'000 Franken unter dem Budget.

Zudem konnten aufgrund von Mehrleistungen höhere IT-Kosten an angeschlossene Gemeinden und Institutionen (+ 77'000 Franken) verrechnet werden.

Die Refinanzierung von Überbrückungsrenten der Lehrkräfte ist jeweils abhängig von der Anzahl Lehrkräfte die sich vorzeitig pensionieren lassen. Der Minderaufwand – weniger Vorpensionierungen - betrug 49'000 Franken.

1 Öffentliche Sicherheit

Nettoaufwand Budget	373
Nettoaufwand Rechnung	305
Budgetabweichung	-68
<i>Abweichung %</i>	<i>-18.34%</i>

Die Beiträge an den regionalen Führungsstab sowie an den Regionalen Zivilschutz fielen rund 43'200 Franken tiefer aus. Bei den Ersatzabgaben für die Feuerwehr betragen die Mehreinnahmen gegenüber dem Budget rund 71'000 Franken.

Die anrechenbaren Leistungen des Bereiches Öffentlicher Sicherheit, Verkehr zu Gunsten der Funktion Verkehr (Funktion 6) sind rund 107'000 Franken tiefer als geplant, sie entsprechen jedoch in etwa jenen der Jahre 2016 – 2018.

Beim Personalaufwand fielen Rückerstattung von Taggelder aus einem Versicherungsfall in der öffentlichen Sicherheit an, was zu einem Mehrertrag von 13'500 Franken führte.

2 Bildung

Nettoaufwand Budget	22'670
Nettoaufwand Rechnung	21'855
Budgetabweichung	-815
<i>Abweichung %</i>	<i>-3.59%</i>

Folgende Positionen haben zu einem Minderaufwand geführt:

Primarschule: Minderaufwand Personalkosten netto – inkl. Rückerstattungen aus Krankentaggeld: (122'000 Franken), Kantonsbeitrag: 229'000 Franken Mehrertrag

Sekundarschule: Minderaufwand Personalkosten netto- inkl. Rückerstattungen aus Krankentaggeld: (- 263'000 Franken), Beiträge an Schulgelder für Sek P1/2 und Maturität aufgrund tieferer Schülerzahlen (- 123'000 Franken), tiefere Schulgelder an andere Gemeinden aufgrund tieferer Schülerzahlen (- 40'000), Finanzierung von Aktivitäten während der Budgetlosen Zeit im Umfang von rund 44'000 Franken mittels Fonds.

Bei den Sonderschulen kam es aufgrund von Mengenabweichungen zu einem Mehraufwand von rund 137'000 Franken.

Kinder in Heimen: Plan 10 Kinder / Jahr: IST: 12 Kinder / Jahr,
Heilpädagogische Sonderschule: Plan 68 Kinder / Jahr: IST: 76 Kinder/Jahr

Der Aufwand für den Betrieb und Unterhalt der Schulanlagen wurde um 98'000 unterschritten.

3 Kultur, Freizeit, Sport

Nettoaufwand Budget	9'082
Nettoaufwand Rechnung	9'217
Budgetabweichung	135
<i>Abweichung %</i>	<i>1.48%</i>

Die höheren Kosten sind auf Mehrabschreibungen im Haus der Museen (+ 175'000 Franken) zurückzuführen. Die Abschreibungen beginnen mit der Inbetriebnahme, jedoch für ein ganzes Jahr. Geplant wurden die Abschreibungen in der Funktion 3290, aufgeführt in der Funktion 3119. In der Planung wurden die Abschreibungen auf die Nutzdauer Liegenschaft (33 Jahre vorgenommen). Bei der Inbetriebnahme wurden unterschiedliche Abschreibungsdauern für die Inhalte (8 Jahre) und das Gebäude (33 Jahre) angewandt.

4 Gesundheit

Nettoaufwand Budget	2'264
Nettoaufwand Rechnung	2'256
Budgetabweichung	-8
<i>Abweichung %</i>	<i>-0.36%</i>

Die Budgetabweichung ist auf höherer Beiträge an die Pflegekostenfinanzierung (+ 38'000 Franken) und tiefere Kosten an die Spitex (-96'500 Franken) und höheren Kosten bei der Schulzahnpflege (Honorare Schulzahnärzte + 24'000 Franken / Sozialbeiträge an Behandlungen + 9'500) zurückzuführen. Für die Rückerstattung der Wegkostenpauschale für Spitex-Patienten mussten rund 25'000 Franken nicht budgetierte Zahlungen verbucht werden (Urteil Versicherungsgericht).

5 Soziale Wohlfahrt

Nettoaufwand Budget	16'539
Nettoaufwand Rechnung	16'583
Budgetabweichung	44
<i>Abweichung %</i>	<i>0.27%</i>

Der Mehraufwand im Bereich der sozialen Wohlfahrt ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Beiträge an die Ergänzungsleistung der IV (+ 147'000 Franken)

- Subjektfinanzierung für Kinder in Tagesstätten und Krippen (-76'000 Franken)
- Beiträge an die Gesetzliche Sozialhilfe und Restkosten der Sozialregion (-22'600 Franken)

6 Verkehr

Nettoaufwand Budget	6'418
Nettoaufwand Rechnung	4'829
Budgetabweichung	-1'589
Abweichung %	-24.76%

Unterhalt öffentliche Beleuchtung

Minderkosten aufgrund neuer Vereinbarung betreffend Unterhalt und Kapitalkostenberechnung mit der sbo (-156'000 Franken)

Auflösung Vorfinanzierung ERO

Das Projekt Entlastung Region Olten (ERO) bei welchem der Kanton den Lead hat, ist noch nicht abgerechnet. Aufgrund des Projektfortschrittes und der noch möglichen Zahlungen an das Projekt konnte ein Teil der noch bestehenden Vorfinanzierungen im Betrag von **872'838** Franken aufgelöst werden. Weitere Ausführungen finden sich in Kapitel 5.1 des Verwaltungsberichtes der Finanzverwaltung.

Beiträge an den Regionalverkehr

Die Abrechnung des Kantons für die Beiträge an den Regionalverkehr wurde um rund **228'500** Franken unterschritten.

Rückerstattung der Postauto AG

Aufgrund der Aufarbeitung der zu hohen Abgeltungsbeiträge an die Postauto AG erhielt die Stadt im Jahr 2019 eine einmalige Rückerstattung von **143'289.65** Franken.

Tiefere Kostenverrechnungen aus dem Bereich der öffentlichen Sicherheit (vgl. Kommentierung in der Funktion 1).

7 Umwelt und Raumordnung

Nettoaufwand Budget	2'022
Nettoaufwand Rechnung	1'944
Budgetabweichung	-78
Abweichung %	-3.84%

Keine Bemerkungen

8 Volkswirtschaft

Nettoaufwand Budget	547
Nettoaufwand Rechnung	546
Budgetabweichung	-1
Abweichung %	-0.13%

Keine Bemerkung.

9 Finanzen (ohne Steuern Kostenarten 400/401)

Nettoaufwand Budget	2'928
Nettoaufwand Rechnung	-474
Budgetabweichung	-3'402
Abweichung %	-116.19%

Die Abweichung von 3'402'000 Franken ist auf folgende Positionen zurückzuführen:

Gewinn aus Verkauf Alpiq AG Aktien: Im Jahr 2019 mussten aufgrund der Dekotierung der Alpiq AG von der Börse das Aktienpaket verkauft werden. Der Verkaufserlös betrug 3'506'440 Franken. Die damit verbundene Auflösung der Neubewertungsreserve und Wertberichtigung betrug **2'650'573.25** Franken.

Zinserlöse aus Verzugszinsen (Steuern): Die Mehrerträge aus den Zinsgutschriften und den Verzugszinsen betragen rund 244'000 Franken, wobei 82'000 Franken auf einen Einzelfall zurückzuführen sind.

Ausschüttung sbo: Für das Jahr 2019 wurde mit der sbo vereinbart, dass anstelle der 980'000 Franken eine Ausschüttung von 1'480'000 vorgenommen wird.

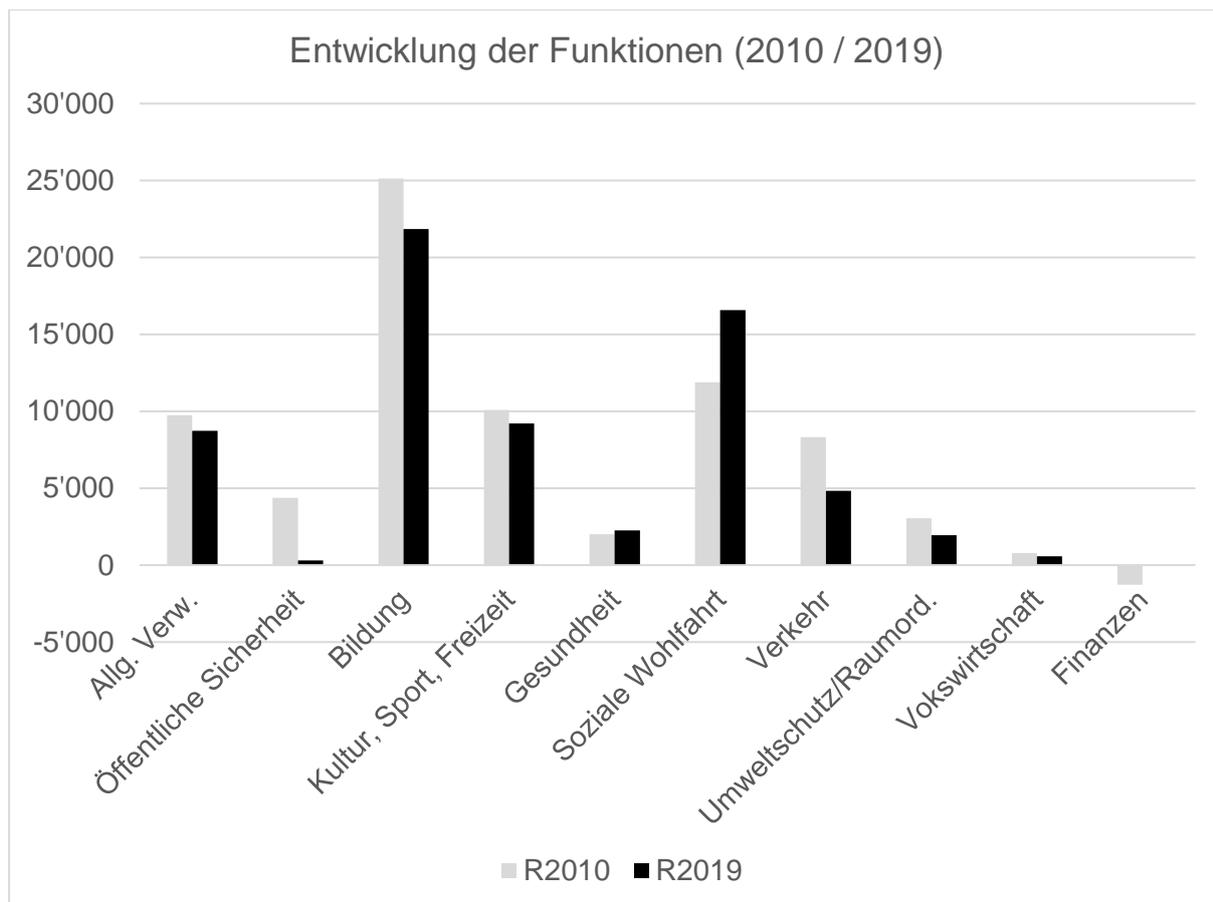
4. Vergleich Entwicklung der Nettobelastungen der Hauptfunktionen 2010- 2019

Mit der Einführung von HRM2 hat die Finanzverwaltung sämtliche Jahre ab dem Jahr 2010 in eine HRM2-Fassung konvertiert. Der bis Ende 2015 vorgenommene 10 Jahres-Vergleich ist somit nicht mehr möglich. Die Finanzverwaltung wird den Vergleich jedoch sukzessive wieder auf 10 Jahre ausbauen. Ein erster 10-Jahresvergleich wird somit erstmals wieder möglich sein.

In absoluten und relativen Zahlen gemessen, hat der Bereich Soziale Wohlfahrt mit einer Zunahme von 4.7 Mio. Franken (+39.4%) real die grösste Steigerung innerhalb der letzten 9 Jahre erfahren. Der Bereich Finanzen, welcher über eine Zunahme 1.3 Mio. ausweist, steigt jedoch nur, weil die Gutschriften der Schülerpauschalen (+ 4.4 Mio.) als Teil des Finanzausgleiches dieser Funktion nicht mehr gutgeschrieben worden sind, sondern der Funktion Bildung. Dies ist deshalb auch mehrheitlich der Grund, warum sich die Nettokosten im Bereich Bildung in diesem Umfang reduziert haben. In allen anderen Funktionen konnten teilweise erhebliche Senkungen vorgenommen werden. Insbesondere der Bereich öffentliche Sicherheit wurde mit der Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei erheblich entlastet. Weiter gilt es zu bedenken, dass mit der Einführung von HRM2 ein neues Abschreibemodell eingeführt wurde. Betragen die Abschreibungen bis Ende 2015 durchschnittlich rund 12 Mio. Franken, betragen sie im Jahr 2019 rund 7.3 Mio. Franken.

Funktion	2010	2019	Δ Eff.	Δ%
0 Allgemeine Verwaltung	9'759	8'733	-1'026	-10.5%
1 Öffentliche Sicherheit	4'366	305	-4'061	-93.0%
2 Bildung	25'119	21'855	-3'264	-13.0%
3 Kultur, Freizeit	10'082	9'217	-865	-8.6%
4 Gesundheit	2'013	2'256	243	12.1%
5 Soziale Wohlfahrt	11'892	16'583	4'691	39.4%
6 Verkehr	8'310	4'829	-3'481	-41.9%
7 Umwelt, Raumordnung	3'042	1'944	-1'099	-36.1%
8 Volkswirtschaft	790	576	-215	-27.2%
9 Finanzen (ohne. Steuern 400/401)	-1'261	-2	1'260	99.9%
Total	74'110	66'294	-7'816	-10.5%

Abbildung: Entwicklung Funktionen in TCHF



Grafik: Entwicklung Funktionen 2010/2019

5. Investitionsrechnung

Mit Bruttoinvestitionen von 13.62 Mio. Franken wurden die geplanten Bruttoinvestitionen von 12.43 Mio. Franken um 1.19 Mio. Franken überschritten. Bei den Investitionseinnahmen konnten vor allem Beiträge für die Sanierung der alten Holzbrücke eingenommen werden.

Position	Budget	Rechnung	Δ Eff.	Δ%
Bruttoinvestitionen	12'425'000.00	13'622'890.74	-1'197'890.74	-9.6%
Pauschale Kürzungen	-1'700'000.00	0.00	-1'700'000.00	100.0%
Bruttoinvest. netto	10'725'000.00	13'622'890.74	-2'897'890.74	-27.0%
Investitionsbeiträge	1'220'000.00	1'966'169.65	746'169.65	61.2%
Nettoinvestitionen	9'505'000.00	11'656'721.09	-2'151'721.09	-22.6%

Eine Liste mit Begründung der abweichenden wichtigsten Investitionen (> 100'000 Franken) befindet sich im Bericht der Finanzverwaltung unter dem Kapitel 3.1.

6. Ergebnisse aus Rechnungen mit Spezialfinanzierungen

6.1 Abwasserentsorgung (7201)

Bei einem Umsatz von 4.67 Mio. Franken schliesst die Betriebsrechnung mit einem Überschuss von 1'624'652.73 Franken ab. Geplant war ein Überschuss von 1'577'800 Franken. Mit einer Selbstfinanzierung von 2.00 Mio. Franken konnten die getätigten Investitionen von

0.66 Mio. Franken gedeckt werden. Der Buchwert der Sachanlagen Abwasser beträgt Ende Rechnungsjahr noch 6.22 Mio. Franken. Das Eigenkapital beträgt Ende 2019 6.98 Mio. Franken. Die Abwasserentsorgung weist somit gegenüber der Einwohnergemeinde ein Guthaben von 0.76 Mio. Franken aus.

6.2 Abfallbeseitigung (7301)

Die Abfallrechnung 2019 schliesst mit einem Überschuss von 247'180.20 Franken ab. Geplant war ein Überschuss von 111'600 Franken. Der Buchwert der Sachanlagen beträgt 0.71 Mio. Franken. Das bilanzierte Eigenkapital beträgt 2.95 Mio. Franken. Die Abfallrechnung weist deshalb gegenüber der Einwohnergemeinde ein Guthaben von rund 2.24 Mio. Franken aus. Das entspricht etwa einem Jahresumsatz.

7. Sonderrechnungen

7.1 Pensionskasse der Stadt Olten (wird nicht mehr durch das Parlament genehmigt)

Die Rechnung der Pensionskasse wird seit dem Jahr 2014 nicht mehr durch das Parlament genehmigt, sondern durch die Pensionskommission. Aus Gründen der Transparenz hat sich der Stadtrat entschieden, das jeweilige Rechnungsergebnis auch im Bericht zur Jahresrechnung zu erwähnen. Seit dem 1. Januar 2014 ist die Pensionskasse der Stadt Olten eine eigene öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Pensionskasse wird im System der Teilkapitalisierung geführt. Der Ausgangsdeckungsgrad wurde per 1. Januar 2014 mit 80% festgelegt. Der gesamte Deckungsgrad beträgt per Ende 2019 113.5% (Vorjahr 103.3%). Die Performance im Jahr 2019 betrug 12.3%, und ist höher als die Benchmarks der Credit Suisse und der UBS. Per 1. Januar 2020 wurde zudem der technische Zinssatz von 2.0% auf 1.75% gesenkt. Die Auswirkungen dieser Senkung konnten beim Jahresabschluss 2019 bereits mitberücksichtigt werden.

Durch die Corona Pandemie haben in den Monaten Februar und März 2020 sowohl die Bonds als auch die Aktien und Aktienfonds einen herben Dämpfer erlebt. Stand Ende März 2020 ist eine vollständige Deckung der Ansprüche der Versicherten (Deckungsgrad kleiner 100%) nicht mehr gegeben. Dieser Umstand könnte die Pensionskasse nebst dem Missverhältnis von Aktiven und Rentner (strukturelles Defizit) in Schwierigkeiten bringen.

7.2 Regionale Zivilschutzorganisation

Der Kostenanteil für die angeschlossenen Gemeinden beträgt rund 465'600 Franken und liegt 80'400 Franken unter dem Budgetwert.

7.3 Regionaler Führungsstab

Der Kostenanteil für die angeschlossenen Gemeinden beträgt rund 30'900 Franken und liegt rund 33'400 Franken unter dem Budgetwert.

7.4 Sozialregion

Die Nettounterstützungsleistungen (5720.3637.00/5720.4260.00) der gesetzlichen Sozialhilfe betragen rund 22.8 Mio. Franken und nahmen gegenüber dem Budget 2019 um rund 1.10 Mio. ab. Gegenüber dem Vorjahr betrug die Abnahme 0.78 Mio. Franken oder rund 3.3%. Der Beitrag aus dem Lastenausgleich reduzierte sich um 5.0% oder rund 0.60 Mio. Franken.

Jahr	2018	2019	Δ effektiv	Δ %
Bruttounterstützungen	31'977'379.94	30'817'616.24	-1'159'763.70	-3.6%
Rückerstattungen	8'423'980.39	8'042'655.73	-381'324.66	-4.5%
Nettoleistungen	23'553'399.55	22'774'960.51	-778'439.04	-3.3%
Lastenausgleich	11'990'571.91	11'393'097.68	-597'474.23	-5.0%
Anteil Lastenausgleich	50.9%	50.0%		

Bei den Bruttounterstützungen nahmen die Kosten für die Massnahmen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) um 0.50 Mio. Franken ab, ebenso wie die Kosten für den Grundbedarf. Reduziert haben sich ebenfalls die Wohnkosten, dies um rund 0.37 Mio. Franken.

Der Anteil der Gemeinden an die Restkosten der Sozialregion nahm gegenüber dem Vorjahr um ca. 263'000 Franken (+11.7%) zu, entsprechen jedoch genau den budgetierten Kosten.

8. Kennzahlen

Mit der Einführung von HRM2 weist die Gemeinde im Anhang ihrer Jahresrechnung eine grosse Anzahl Finanzkennzahlen aus. Nebst Massnahmen beim Vorliegen eines Bilanzfehlbetrages (Fremdkapital ist grösser als die Aktivseite der Bilanz) schreibt das Gemeindegesetz auch eine Massnahme vor, wenn der Nettoverschuldungsquotient (Nettoschuld im Verhältnis des Steuerertrages beim Steuersatz 100%) 150% übersteigt. Weitere Massnahmen zur Steuerung des Finanzhaushaltes werden nicht vorgegeben.

Trotz diesen minimalen Vorschriften macht es Sinn, weitere Zahlen im Auge zu behalten. Folgende Kennzahlen erachtet der Stadtrat als besonders wichtig:

Nettoschuld pro Einwohner/in (Kapitel 4.3 Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung)

Innerhalb der letzten 5 Jahre konnte die Nettoschuld pro Einwohner von weit über 4'000 Franken auf rund 1'550 Franken reduziert werden. Eine solche Nettoschuld gilt zwar immer noch als „mittlere Verschuldung“. Sie ist jedoch aktuell auch aufgrund des tiefen Zinsumfeldes tragbar. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ist ein starker Anstieg möglich.

Selbstfinanzierungsgrad (Kapitel 4.2 Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung)

Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100% können sämtliche im Jahr angefallenen Investitionen selber bezahlt werden. Mit einem Cash-Flow nach Investitionen von rund 3.3 Mio. hat die Stadt die Möglichkeit erhalten, die Verschuldung weiter zu senken. Im Jahr 2019 konnte ein verzinsbares Darlehen im Umfang von 15 Mio. Franken durch den betrieblichen Cashflow, der Einforderung von Guthaben bei der sbo sowie eines Abbaus von liquiden Mitteln zurückbezahlt werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad, wie er ausgewiesen wird, ist jedoch kritisch zu hinterfragen, da in der offiziellen Berechnungsformel z.B. grosse Veränderungen durch Abgrenzungen oder Auflösung von Rückstellungen nicht mitberücksichtigt werden. In einer zweiten Berechnung soll deshalb der operative Cashflow nach Geldflussrechnung (GFR) von rund 8.1 Mio. immer noch ins Verhältnis zu den effektiv bezahlten Investitionen gesetzt werden. In der Jahresrechnung 2019 sind die Abweichungen bedeutend.

	SF* Offiziell	SF GFR	Δ effektiv
Cashflow Betrieb	14'996'046	20'292'447	5'296'401
Nettoinvestitionen	-11'656'721	-12'179'214	-522493
Selbstfinanzierungsgrad	128.65%	166.62%	37.97
Cashflow nach Investition	3'339'325	8'113'233	4'773'908

*SF = Selbstfinanzierung

Nettoverschuldungsquotient (Kapitel 4.1 Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung)

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet. Aktuell beträgt der Nettoverschuldungsquotient 40.93%. Die Stadt würde somit für die Tilgung der Nettoschuld bei einem Steuerfuss von 100% etwas weniger als einen halben jährlichen Steuerertrag benötigen.

Beschluss:

Gemäss Buch Jahresrechnung mit Verwaltungsbericht.